

Habsburgs westlichster Außenposten

Die Österreichischen Niederlande in ihren Beziehungen zur Wiener Regierung (1714-1795)

RENATE ZEDINGER

DIE ALS „Österreichische Niederlande“¹ bezeichneten und von 1714 bis 1795 zum habsburgischen Herrschaftsbereich gehörenden südlichen niederländischen Provinzen umfassten in etwa den Raum der heutigen Staaten Belgien und Luxemburg. Im Einzelnen handelte es sich um die Herzogtümer Brabant, Geldern, Limburg und Luxemburg, die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namur, sowie die Herrschaften Mecheln, Tournay und Tournay-Tournaisis. Jede dieser zehn Provinzen verfügte über eigene Gesetze und Privilegien, deren Wahrung der natürliche und legitime Landesherr im Rahmen der Inaugurationszeremonien jeweils geloben musste. Die legitimen Landesherren, das waren seit Kaiser Karl V. die spanischen Habsburger. Dieses Erbe nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers Karl II. (1661-1700) anzutreten, fühlte sich das Haus Österreich ebenso berechtigt, wie der französische König Ludwig XIV. Den mehr als ein Jahrzehnt andauernden „Spanischen Erbfolgekrieg“ beendeten die Friedensverhandlungen von Utrecht, Rastatt und Baden im Aargau².

Die Österreichischen Niederlande – Karls VI. „Spanisches Erbe“

VON SEINEM Vater Kaiser Leopold I. war Erzherzog Karl schon früh zur Nachfolge in den spanischen Ländern bestimmt und dementsprechend vorbereitet worden. Bereits 1703 wurde der junge Erzherzog als Karl III. zum König von Spanien proklamiert³, 1704 betrat er den Boden der iberischen Halbinsel, wobei der habsburgische Einfluss mangels militärischer Erfolge auf das Gebiet des Königreiches Aragon begrenzt blieb. Als der junge König nach dem Tod des Bruders, Kaiser Joseph I. starb völlig unerwartet 1711, die Nachfolge in der Kaiserwürde beanspruchte, war diese Machtkonzentration mit dem Konzept der europäischen Mächte nicht vereinbar. England drängte zu Friedensverhandlungen und der Kaiser musste erkennen, dass seine Anwartschaft

auf das Spanische Erbe nicht durchzusetzen war. Auch wollten die Seemächte England und Holland weder ein französisch-spanisches, das hätte der französische König Ludwig XIV. gerne realisiert, noch ein österreichisch-spanisches Weltreich akzeptieren; die eigenständige Erhaltung der niederländischen Provinzen wurde zu einem wesentlichen Bestandteil der europäischen Gleichgewichtspolitik, die nach den Siegen des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough unter die Kontrolle der Seemächte gekommen waren. Aus dieser englisch-holländischen Kommission mussten die kaiserlichen Bevollmächtigten die Regierung übernehmen, und sie konnten auch in der Frage der „Barrière“ keine Änderung erreichen. Schon zur Zeit der spanischen Habsburger war den Generalstaaten das Recht eingeräumt worden, einige Festungen an der französischen Grenze mit ihren eigenen Truppen zu besetzen, um so die Franzosen „wie durch eine Barrière“ von einem militärischen Eindringen abhalten zu können. Diese holländischen Truppen gaben bis in die Zeit Josefs II. Anlass zu Streitigkeiten: einerseits mussten sie von der österreichischen Regierung bezahlt werden, was den Wiener Hof ziemlich teuer kam, andererseits aber führte ihre protestantische Religionszugehörigkeit immer wieder zu Konflikten mit der katholischen Bevölkerung. Diese Regelung wurde bei den Konferenzen nicht einmal diskutiert. In den Friedensverhandlungen erhielt der französische Prätendent das spanische Königreich mit den Kolonien, durfte diese Gebiete jedoch nicht mit Frankreich vereinen. Neben den nunmehr Österreichische Niederlande genannten Provinzen erhielt Karl VI. Mailand, Neapel und Sardinien und verfügte nun über eine nicht zu unterschätzende Vormachtstellung auf der Apenninenhalbinsel, auch wenn er sich zeitlebens als legitimer Nachfolger der spanischen Habsburger fühlte und die Vereinbarung nicht hinnehmen wollte.

Durch die von den europäischen Großmächten erzwungene Neuordnung hatten die belgischen Provinzen ihr Verwaltungszentrum verloren und der Wiener Hof sah sich nun gezwungen, dieses zu organisieren. Nicht mehr Madrid sondern Wien gab nun die Linie vor, allerdings orientierte man sich an dem spanischen Muster. Die Ausübung ihrer Herrschaft hatten die spanischen Habsburger auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen: der Statthalter hatte den Landesherrn repräsentiert, unterstützt von den in Brüssel eingesetzten Räten. Diese verfassten Berichte, die vom „Consejo Supremo“ dem Landesherrn vorgelegt wurden. Die entsprechenden Resolutionen wurden mittels Weisungen übermittelt. In Wien begann im Dezember 1713 der „Höchste Spanische Rat“ seine Tätigkeit nach diesem Muster, wobei schon der Name aussagt, dass hier alle Länder aus dem spanischen Erbe, auch die auf der Apenninenhalbinsel gelegenen, verwaltet wurden. Die Behördensprache blieb zur Zeit Karls VI. Spanisch – auch das ein Indiz für seinen Anspruch.

Der Kaiser ernannte 1716 Prinz Eugen von Savoyen zum „lieutenant, gouverneur et capitaine général de nosdits Pays-Bas“⁶⁴, er entsprach damit der Bedeutung dieses Gebietes als Vermittler zu den Seemächten. In den Instruktionen legte Karl VI. nur skizzenhaft die Grundlinien fest, er vertraute Eugens Klugheit und staatspolitischer Begabung, er verließ sich bei der Einwurzelung der österreichischen Herrschaft auf dessen diplomatisches Geschick. Allerdings: der Prinz wurde von den militärischen Aufgaben im Türkenkrieg festgehalten und konnte in Brüssel nicht persönlich eingreifen, daher wurde der von ihm vorgeschlagene Marchese Ercole di Prié 1716 als bevollmächtigter Minister

mit der Führung der Geschäfte betraut. Er hatte den Auftrag, in den Österreichischen Niederlanden ein sicheres politisch-ökonomisches System einzurichten. Prié scheiterte am Widerstand der Stände, der das neue System von 1718 und die österreichische Herrschaft nicht ohne Rebellion stabilisieren konnte⁵. Im Jahr 1724 legte Prinz Eugen das Amt zurück. Das Scheitern des ersten kaiserlichen Generalstatthalters muss jedoch auch auf das eigenständige Verhalten eines seit langer Zeit für sich lebenden und nicht der unmittelbaren Leitung des Herrschers unterstellten Landes zurückgeführt werden: politische Vorrechte und ständische Privilegien, gepaart mit hochmütigem Selbstbewusstsein führten zu einer patrimonialen Staatsauffassung des Adels, welche sich mit den von Wien ausgehenden zentralistischen Maßnahmen noch nicht vereinbaren ließ. Trotzdem bewahrte Prinz Eugen den Österreichischen Niederlanden bis zu seinem Tod sein besonderes Interesse. Außerdem darf seine Tätigkeit, dürfen die in seiner Zeit gesetzten Maßnahmen nicht unterschätzt werden. Immerhin war es ihm gelungen den Kaiser davon zu überzeugen, dass die Österreichischen Niederlande in Wien durch eine eigenständige Behörde vertreten sein sollten. Prinz Eugen war sich des negativen Einflusses des Spanischen Rates bewusst, er erkannte die Uniformierungstendenzen dieser Behörde und er wollte die Provinzen vor der Vereinnahmung durch die vielen spanischen Emigranten schützen die glaubten, in dieser sozusagen spanischen Enklave ihre Intrigen weiterspielen zu können. Schon der Name war Programm. Diese nunmehr „Conseil Suprême des Pays-Bas“ genannte Behörde wurde am 1. April 1717 gegründet und aus dem Einflussbereich der spanischen Institutionen ausgeklammert. Mit Hilfe von nach Wien berufenen belgischen Juristen sollte deren Arbeit unterstützt, die Aufmerksamkeit der Statthalter und der bevollmächtigten Minister mehr auf die inneren Probleme des Landes, auf Behördenorganisation, Finanzen, Kirche und Militär gelenkt werden. Von 1717 bis 1732 war der belgische Jurist Goswin Arnould de Wynants das bedeutendste Mitglied des „Conseil Supreme des Pays-Bas“ in Wien. Als angesehenen Advokat vertrat er schon in den Sitzungen des Rates von Brabant die Legitimität der habsburgischen Herrschaft und lieferte mit seinem „Memoire sur le gouvernement des Pays-Bas“ die Voraussetzung zum Verständnis der in historischer Kontinuität gewachsenen Regierungspraxis. In mehr als 20 Handschriften, in belgischen Archiven und Bibliotheken verwahrt, stellt diese Schrift eine Enzyklopädie des alten Regimes in den belgischen Provinzen dar. Diese Studie blieb das Standardwerk für die Herrschaft und Verwaltung der Österreichischen Niederlande. Wynants pendelte wiederholt zwischen Wien und Brüssel, er war geachteter Ratgeber am Wiener Hof und trug wesentlich zum beidseitigen Verständnis bei.

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts gelang es, die österreichische Herrschaft zu festigen; die Ernennung und der feierliche Einzug der Schwester Karls VI., Erzherzogin Maria Elisabeth, hatten daran einen nicht unwesentlichen Anteil. Als nunmehrige Statthalterin in den Österreichischen Niederlanden und als Angehörige des Kaiserhauses konnte⁶ sie ihren Bruder unmittelbar vertreten. Außerdem wurde damit auf die im Vertrag von Arras 1579 getroffene Vereinbarung zurück gegriffen, dass ein Mitglied des Herrscherhauses den Landesherrn zu repräsentieren habe.

Zur Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Elisabeth (1725-1741)

DA NUNMEHR die Statthalterschaft durch Erzherzogin Maria Elisabeth persönlich wahrgenommen wurde, erübrigte sich die Ernennung eines Bevollmächtigten Ministers. Ihr zur Seite stand der Obersthofmeister, eine Position die ab 1732 Graf Friedrich Harrach kraft seiner Persönlichkeit ins Zentrum der Macht rücken sollte. Allerdings hatten sich zu Beginn der Statthalterschaft der Erzherzogin die außenpolitischen Rahmenbedingungen vorteilhaft verändert, was zu einer Konsolidierung der Verhältnisse führte. So hatten die Stände 1723 die Pragmatische Sanction und damit die verfassungsmäßig gesicherte und als unverletzlich geltende Einheit der belgischen Provinzen innerhalb der Habsburgermonarchie anerkannt. Außerdem hatten Kaiser Karl VI. und der spanische König Philipp V. am 30. April 1725 den Frieden von Wien unterzeichnet und damit die Teilung der spanischen Erbfolge vertraglich geregelt – Karl VI. hatte sich lange dagegen gewehrt, aber im Interesse der europäischen Friedenspolitik hatte er sich nun zum endgültigen Verzicht durchgerungen.

Ein wesentlicher Punkt in den Anweisungen für die Erzherzogin ist die Erhaltung der kaiserlichen Autorität und die Achtung, Wahrung und Pflege der katholischen Religion. Ein unter Maria Elisabeth sehr wichtiger Punkt war die Einführung des Wiener Hofzeremoniells in Brüssel, mit dem man den Adel des Landes auszuzeichnen aber auch zu kontrollieren versuchte. Die große Vollmacht und Regierungsfreiheit, mit der Karl VI seine Schwester ausstattete, ermöglichte ihr eine von Wien sehr unabhängige, eigenständige Politik, die jedoch bald dazu führte, dass Hofclique und Beichtvater an Einfluss gewannen und die Interessen des Kaisers nicht entsprechend berücksichtigt wurden⁷. Deshalb zeigt die Instruktion für Graf Friedrich Harrach, der 1732 nach Fürsprache des Prinzen Eugen als Obersthofmeister nach Brüssel ging, die Tendenz, die Statthalterin von Wien aus zu überwachen. Graf Harrach war beauftragt, die katastrophale Finanzsituation mit der Einsetzung von königlichen Intendanten zu verbessern und die ständische Opposition zu paralysieren. Seine Geheimkorrespondenz mit Prinz Eugen zeigt schonungslos die tatsächliche Situation⁸.

So musste Graf Harrach mitteilen, dass es seinem Vorgänger Giulio Borromeo Graf Visconti nicht gelungen war, einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen – im Gegenteil: es waren keine Einkünfte aus den Domänen und Zöllen zu erwarten und auch die Subsidien der Stände waren ziemlich erschöpft. Jedenfalls musste Graf Harrach als erstes daran gehen, die Finanzen zu reformieren; sein kritisches Verhältnis zu den Mitgliedern des „Conseil Suprême des Pays-Bas“ in Wien erschwerte ihm die Aufgabe, denn immer noch gab es in dieser Behörde zahlreiche Spanier, aber auch niederländische Juristen die vor allem nationale Interessen vertraten und auf ihr persönliches Einkommen schauten. Auf zahlreichen Reisen durch die Provinzen erforschte Graf Harrach nun mit unglaublich viel Mühe das verzwickte Finanzsystem, er erkannte die Probleme und wusste auch oft Abhilfe; dabei musste seine Kanzlei eine Tätigkeit entwickeln, die weit über jene des Obersthofmeisteramtes hinausging. Es war nur eine Frage der Zeit bis es dazu heftige Einwände geben würde. Hier half ihm wieder Prinz Eugen; die Räte des „Conseil Suprême

des Pays-Bas“ beschwerten sich beim Kaiser über viele seiner Eigenmächtigkeiten, sodass sich Karl VI. gezwungen sah, diesen „esprit d’indépendance“ zu kritisieren; allerdings konnte Prinz Eugen den Kaiser von der Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen überzeugen und letztlich sprachen die Erfolge für Graf Harrach. Sein Engagement wurde nach dem Tod der Erzherzogin 1741 anerkannt, der Graf übernahm für zwei Jahre die Position des interimistischen Statthalters.

Graf Harrach entwickelte eine Reihe von Reform- und Einsparungsmöglichkeiten, die zwar alle nicht spektakulär, in Summe aber erfolgversprechend aussahen. Die schlechte Wirtschaftslage und der daraus resultierende geringe Abgabenfluss waren letztlich doch auslösendes Moment für eine Reihe von Maßnahmen, die auf Grundlage der von Graf Harrach vorgeschlagenen Reformen gesetzt wurden. Damit sind die letzten Regierungsjahre Karls VI. mit dem Beginn zentralistischer Verwaltungsmaßnahmen gleichzusetzen. Der Tod des Kaisers im Oktober 1740, die darauf einsetzenden militärischen Offensiven um die Erbfolge, unterbrachen den Zentralisierungsprozess und beendeten im Frühjahr 1743 die Tätigkeit des Grafen Harrach in den Österreichischen Niederlanden.

Schon Prinz Eugen hatte befürchtet, dass die Niederlande durch die mangelnde finanzielle Unterstützung des Militärs eine leichte Beute für jeden Angreifer sein könnten, das Szenario bewahrheitete sich knapp nach dem Regierungsantritt Maria Theresias. Der Kampf um Schlesien band das militärische Potential, die französischen Truppen besetzten die Provinzen und belagerten Brüssel; Graf Kaunitz, zu diesem Zeitpunkt Obersthofmeister in Brüssel, übergab die Stadt am 21. Februar 1746 dem französischen Oberbefehlshaber Moritz von Sachsen, konnte jedoch freies Geleit für die österreichische Regierung aushandeln. Schon vor den Kriegshandlungen hatte Kaunitz die Verhältnisse in den Österreichischen Niederlanden kennengelernt, er wusste um die Eigenmächtigkeit der Stände und die schwierige Entscheidungsfindung zwischen Brüssel und Wien. Nach seiner Ernennung zum Hof- und Staatskanzler ließ Kaunitz diese Erfahrungen in sein politisches Konzept einfließen.

Maria Theresia und Staatskanzler Kaunitz: neue Strategien für die belgischen Provinzen

MARIA THERESIA ernannte am 20. Februar 1744 ihre Schwester, Erzherzogin Maria Anna und deren Gatten, Karl Alexander von Lothringen zum Statthalterpaar in den Österreichischen Niederlanden. Karl Alexander von Lothringen hatte in habsburgischen Diensten immer wieder an den Kriegen der vergangenen Jahre teilgenommen und auch jetzt, kaum in Brüssel angekommen, musste er in den Elsaß reisen, um die flandrischen Truppen zur Verteidigung gegen Frankreich zusammenzuziehen. Als Friedrich II. von Preußen im Sommer 1744 in Böhmen einfiel, übernahm der Prinz das Kommando. Brüssel wurde von französischen Truppen belagert, Erzherzogin Maria Anna verstarb am 6. Dezember 1744 an den Folgen einer Totgeburt. Karl Alexander von Lothringen kämpfte auf allen europäischen Schlachtfeldern, die belgischen Provinzen blieben besetzt.

Erst der Friede von Aachen stellte 1748 das Gleichgewicht in Europa wieder her, Maria Theresia wurde als Erbin der habsburgischen Länder nicht länger in Frage gestellt und Frankreich musste sich aus den Österreichischen Niederlanden zurückziehen. Für die belgischen Provinzen waren nun die Voraussetzungen für Prosperität und Wohlstand gegeben. Statthalter Karl von Lothringen⁹ und der Bevollmächtigte Minister Marchese Antoniotto de Botta-Adorno¹⁰ ergänzten sich hervorragend in ihren Bemühungen, die Wirtschaft und den Handel zu fördern, den Städte-, Strassen- und Kanalbau voranzutreiben, aber auch die Künstler zu unterstützen. Ganz wesentlich für den Aufschwung war es, dass der Statthalter die Österreichischen Niederlande aus den Konflikten der kommenden Jahre heraushalten konnte.

In Wien kündigten sich jedoch Machtkämpfe an, denn mit der Rückkehr zur Normalität wollte der „Conseil Suprême des Pays-Bas“, der „Höchste Rat der Niederlande“ wieder die einflussreiche Position früherer Jahre erreichen; immer wieder pochte der Ratspräsident bei Maria Theresia auf seine Zuständigkeit bei allen, die Österreichischen Niederlande betreffenden Fragen. Maria Theresia wollte einen anderen Weg gehen. Sie ernannte Graf Kaunitz 1753 zum Hof- und Staatskanzler¹¹. Allerdings stellte Graf Kaunitz einige Bedingungen, bevor er bereit war, die Leitung dieser „Maschine“, wie er sich ausdrückte, zu übernehmen. Die Österreichischen Niederlande waren für ihn die Drehscheibe der europäischen Politik: hier trafen sich die habsburgischen Interessen mit jenen der Seemächte, hier begegneten sich die Kuriere aus Den Haag, London, Paris und dem Reich und dank der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hörte man hier alle Neuigkeiten früher als in Wien. Verständlich dass Kaunitz an diesem Platz einen Mann seines Vertrauens wissen wollte, genauer gesagt Johann Karl Philipp Graf von Cobenzl¹². Damit entstand zwischen Wien und Brüssel ein Spannungsfeld, in dem die Konflikte eskalierten. Waren für den „Höchsten Rat der Niederlande“ und die Stände die Wahrung der Privilegien und Rechte der einzelnen Provinzen vorrangig, so hatte Kaunitz die Belange der Gesamtmonarchie vor Augen, er wollte aus diesem vielschichtigen Länderkonglomerat wenn schon kein territoriales Totum, so doch wenigstens ein zentralistisch verwaltetes Staatengebilde schaffen. Cobenzl stand in Brüssel auf seiner Seite, einerseits versuchte er die Stände zu beruhigen, die sich in ihren Freiheiten eingeschränkt sahen, andererseits aber handelte er ganz nach Weisung des Staatskanzlers. Jetzt nützte es auch nichts mehr, wenn sich der Statthalter in persönlichen Briefen bei Maria Theresia über die Umgehung des Dienstweges, den Verlust der Kompetenzen und die latenten Auseinandersetzungen beschwerte. Denn Kaunitz hatte eine Methode gefunden, dem Statthalter sozusagen schon vorweg den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wenn sich Maria Theresia in persönlichen Briefen bereit erklärte, den Statthalter in die bevorstehenden Änderungen einzuweihen, war mit weit weniger Widerstand aus Brüssel zu rechnen¹³. Trotzdem: die Spannungen zwischen Wien und Brüssel blieben latent. Die Kriegsereignisse an der Jahreswende 1756/1757 beschleunigten den Zentralisierungsprozess, und nach der Umkehr der Bündnisse, nach der Einigung mit Frankreich, verbat sich Kaunitz alle Querschüsse aus Brüssel. Aber es zeichnete sich sehr bald ab, dass die Situation nur durch die Eingliederung des „Höchsten Rates der Niederlande“ in die Hof- und Staatskanzlei entkrampft werden konnte. Am 1. April 1757 war es so weit. Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande gelangte in den Kompetenzbereich der Hof- und

Staatskanzlei; aus der ehemals eigenständigen Behörde mit ausgeprägten nationalen Elementen wurde nun das „Niederländische Departement“, eine Abteilung innerhalb der „Kaiserlich-Königlichen Geheimen Hof- und Staatskanzley“, die nunmehr lediglich die Unterlagen für den Entscheidungsprozess zu erarbeiten hatte.

Auch wenn Cobenzl weitgehend den von Kaunitz vorgegebenen Optionen folgte, ist er nicht nur als „verlängerter Arm Wiens“ anzusehen. Vor allem die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes boten den notwendigen Spielraum, um die vorgegebene Richtung den spezifisch nationalen Verhältnissen anzupassen. Nach dem Tod Cobenzls im Jahr 1770 war für den Nachfolger im Amt des Bevollmächtigten Ministers, Georg Adam Fürst Starhemberg¹⁴ die Situation leichter. Starhemberg war ein erfahrener Diplomat. Er verhielt sich loyal zum Statthalter und es genügte, die eingeleiteten Reformen weiterzuführen. Die Wirtschaft florierte, die Finanzen waren saniert und den oft kleinteiligen Auseinandersetzungen mit der Wiener Bürokratie maß er kaum Bedeutung bei. Damit schuf Starhemberg am Brüsseler Hof ein harmonisches Verhältnis, er trug wesentlich zu Ruhe, Wohlstand und Prosperität der niederländischen Provinzen bei. Er kam mit Statthalter Karl Alexander von Lothringen gut zurecht. Es sollten die letzten ruhigen Jahre sein, die mit dem Tod des Lothringers und dem Ableben Maria Theresias 1780 zu Ende gingen.

Zum Ende der österreichischen Herrschaft

GEORG ADAM Fürst Starhemberg konnte auf viele erfolgreiche Jahre in habsburgischen Diensten zurückblicken, loyal und verlässlich hatte er erfolgreich die Verhandlungen zur Umkehr der Bündnisse am Hof von Versailles geführt. Sein Interesse galt dem Wohl der Habsburgermonarchie und der Prosperität des jeweiligen Landes. Demgemäß verhielt er sich auch gegenüber dem neuen Statthalterpaar pflichtbewusst, ehrlich und gewissenhaft. Josef II., nun Alleinherrscher, hatte Erzherzogin Marie Christine und Albert von Sachsen-Teschen nur repräsentative Aufgaben zugedacht, und die in Fürst Starhemberg gesetzten Erwartungen sollten sich auf Überwachung und Berichterstattung beschränken. Der Fürst hatte diese Weisungen nicht befolgt, er hatte es nie verabsäumt, das Statthalterpaar von den jeweiligen Maßnahmen zu informieren und die anstehenden Angelegenheiten mit ihnen zu besprechen. Die ihm von Josef II. zugedachte und eingeforderte Rolle passte nicht zu seinem Verständnis von Dienst und Diplomatie; sehr zum Leidwesen des Statthalterpaares reichte er seinen Rücktritt ein und verließ die Österreichischen Niederlande im Frühjahr 1783.

Die von zentralistischen Maßstäben geleiteten Reformen auf der Ebene der Justiz, Verwaltung und Bildung, vor allem aber im kirchlichen Bereich, nahmen zu wenig Rücksicht auf die tradierten Privilegien die Kaunitz und Maria Theresia weitestgehend respektiert hatte. Trotz der eingeleiteten Zentralisierungen hatte der Staatskanzler Rücksicht genommen auf die Sonderstellung der Österreichischen Niederlande, auf ihre Bräuche, Sonderrechte und Freiheiten. Josef II. hatte dafür keine Nachsicht, von der jahrzehntelang geübten „douceur“ hielt er nichts. Er ließ sich auch nicht von einem Schreiben der Stände umstimmen indem sie ihn 1787 an den feierlichen Eid erinnerten, mit dem

„Eure Majestät schwören, die Provinz in allen Vorrechten, Gebräuchen und Gewohnheiten, sowohl geistlichen als auch weltlichen, zu erhalten, und als Graf von Flandern nie zu gestatten, dass etwas von allen diesen verändert oder vermindert werde ...“¹⁵. In Wien waren sich offensichtlich weder der Kaiser noch die Minister der möglichen Konsequenzen bewusst. Damit begann eine Reihe von Aufstandsbewegungen, die als „Brabantische Revolution“ zusammengefasst wurden.

Nach dem Tod Josefs II. im Februar 1790 erhoffte sich der Wiener Hof die Rückkehr zur Legalität. Leopold II. war immer für eine nachgiebigere Haltung gegenüber der belgischen Opposition eingetreten, er nahm nun die unpopulären Reformen zurück und kündigte eine Amnestie an. Aber es war zu spät. Die Französische Revolution, die Schlagworte von Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit hatten auf die belgischen Provinzen im Sommer 1789 übergegriffen, für lange Zeit sollten die Entscheidungen nun auf den Schlachtfeldern Europas ausgetragen werden. Leopold II. hatte seine Politik der Versöhnung nicht verwirklichen können, er starb völlig unerwartet am 1. März 1792. Der Sohn und Nachfolger Franz II. hatte weder die nötige Erfahrung noch die kompetenten Berater, um mit dieser Situation fertig zu werden. Mit Resolution vom 2. August 1794 löste Franz II. die Regierung der Österreichischen Niederlande auf, auch in Brüssel wurden wenige Tage später alle Institutionen ruhend gestellt, die zum Verwaltungsapparat der österreichisch-habsburgischen Herrschaft gehört hatten. Ein Jahr später hielt die Niederländische Hofkanzlei die letzte Sitzung ab, damit war deren Tätigkeit endgültig beendet.

Gewinn oder Belastung?

DIE FRAGE, ob die Österreichischen Niederlande für die Habsburgermonarchie ein Gewinn oder eine Belastung wären, wurde von der Wiener Politik im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wieder diskutiert. Die Stände, der Adel, die Provinzen stellten sich die Frage nicht. Seit der Hochzeit Marias von Burgund mit Maximilian I. im Jahr 1477 galten die Habsburger als legitime Herrscher im Herzogtum Burgund – und das blieben sie in allen politischen Wirrnissen, ob sie nun fast zweihundert Jahre hindurch von Madrid aus regiert wurden oder aus Wien. Natürlich änderte sich mit dem Herrscherwechsel auch der Regierungsstil. Der kaiserliche Vertreter in Brüssel sollte sich, wie aus den Instruktionen und Patenten aus der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges ersichtlich, sowohl von der spanischen Nachlässigkeit als auch vom französischen Absolutismus distanzieren; mit „clemence“ und „douceur“ sollten die mächtigen Stände beeindruckt und die Bürger dem neuen Landesherrn gewonnen werden. Im Land selbst war man überzeugt, nach den Jahren des Krieges konnte es nur besser werden. Die Inauguration Karls VI. fand in den einzelnen Provinzen zwischen Februar 1717 und Februar 1720 statt, auch ein Indiz für die allgemein erwartete Rückkehr zur Normalität.

In Wien galten die südlichen Niederlande, „die alte karolinische sowohl als die von Frankreich letzthin cedierte, als ein indivisibles und inalienables dominium, das beim durchleuchtigsten Erzhaus teutscher Linie beständig bleiben sollte“¹⁶, was aber nichts daran änderte, dass immer wieder die Frage der Subsidien und die Forderung nach der

finanziellen Erhaltung von Herrschaft und Militär durch die Niederlande selbst gestellt wurde. Im Vergleich zu den anderen habsburgischen Ländern gehörten die Österreichischen Niederlande nur kurz zu diesem territorialen Konglomerat, dessen entscheidendes Prinzip der „raison d'être“, des immer wieder verteidigten legitimen Machtanspruchs, die trotz aller Unterschiede alle Gebiete umfassenden gemeinsamen Wertbegriffe und institutionellen Kategorien darstellten. Schon Prinz Eugen war sich dessen bewusst und trotz seines institutionellen Scheiterns vertrat er diese Grundsätze bis zu seinem Tod und gab sie nicht nur an Karl Alexander von Lothringen sondern auch an Maria Theresia weiter. Diese Prinzipien der Zugehörigkeit, Legitimität und Wertewahrung verdrängten die Schlagworte der Französischen Revolution, ließ die alles zudeckende französische Expansionspolitik in den Hintergrund treten. Die Stände erinnerten sich jedoch noch daran: 1814 schickten sie eine Delegation zum Kaiser mit der Bitte, bei den Verhandlungen zur Neuordnung Europas eine Rückkehr der belgischen Provinzen unter habsburgische Herrschaft zu erwägen. Allerdings führte beim Wiener Kongress Staatskanzler Fürst Metternich Regie - und er hatte eine andere Vision.



Anmerkungen

1. Vgl. Renate Zedinger, Kaunitz und Cobenzl. Zu den Zentralisierungstendenzen des Staatskanzlers im Wiener Verwaltungsapparat der Österreichischen Niederlande 1753-1757. In: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, hg. Grete Klingenstein/Franz A.J. Szabo, Graz-Esztergom-Paris-New York 1996; Renate Zedinger, Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714-1795), (=Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 7, Wien-Köln-Weimar 2000).
2. Vgl. Leopold Auer, Österreichischen und europäische Politik um das Spanische Erbe. In: Archiv und Forschung (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 20, München/Oldenburger 1993) 96-109; Max Braubach, Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712-1714. In: Historisches Jahrbuch 90, 1970, 284-298; Christiane Thomas, Friedensschlüsse von Rastatt und Baden im Aargau, 1714 März 6/September 7. In: Ausstellungskatalog „ostarrichi Österreich“ (=Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 388, Horn 1996) 678-680.
3. Vgl. Markus Landau, Karl VI. als König von Spanien, Stuttgart 1889.
4. Instruktionen und Patente Karls (III.) VI. und Maria Theresias für die Statthalter, Interimsstatthalter, Bevollmächtigten Minister und Obersthofmeister der Österreichischen Niederlande (1703-1744), ed. Elisabeth Kovács (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 20, Wien 1993) 76-79.
5. Max Braubach, Prinz Eugen von Savoyen 4, Wien 1965, 200-206.
6. Margarethe Kalmar, Kulturgeschichtliche Studien zu einer Biographie von Erzherzogin Maria Elisabeth (1680-1741) aus Wiener Sicht, phil.Diss, Wien 1988.
7. Franz Pichorner, Wiener Quellen zu den Österreichischen Niederlanden. Die Statthalter Erzherzogin Marie Elisabeth und Graf Friedrich Harrach (1725-1743), Wien-Köln 1990, 59-62.
8. Vgl. Franz Pichorner, Niederländische Ökonomika: Ein Thema der Korrespondenz des Grafen Friedrich Harrach mit Prinz Eugen von Savoyen (1733.1736). In: Wirtschaftsbeziehungen

- zwischen der Österreichischen Niederlanden und den Österreichischen Erbländen im 18. Jahrhundert (=Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5, hg. Othmar Pickl, Graz 1991), 101-122.
9. Vgl. Michèle Galand, Charles de Lorraine, Gouverneur Général des Pays-Bas autrichiens (1744-1780), (=Études sur le XVIIIe siècle 20, Bruxelles 1993).
 10. Antonio Marchese di Botta-Adorno, 1688-1774, Bevollmächtigter Minister in den Österreichischen Niederlanden 1749-1753; vgl. Adam Wandruszka, Botta Adorno. In: *Dizionario Biografico degli Italiani* 13, Rom 1971, 380-384.
 11. Vgl. Franz A.J. Szabo, *Kaunitz and enlightened absolutism 1753-1780*, Cambridge University Press 1994.
 12. Johann Karl Philipp Graf von Cobenzl, 1712-1770; vgl. Ghislaine de Boom, *Les ministres plénipotentiaires dans les Pays-Bas autrichiens, principalement Cobenzl*, Bruxelles 1932.
 13. Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA), Belgien DD A, Vorträge Fasz. 6, unfol., 8. Mai 1754: Randbemerkung Maria Theresias für Kaunitz: „... j'ai resolué la consulte et écrit le billiet au prince vous m'enverrez donc ce raport qui y doit etre joint ...“.
 14. Georg Adam Fürst Starhemberg, 1724-1807; vgl. Reinhard Eichwalder, *Georg Adam Fürst Starhemberg (1724-1807), Diplomat, Staatsmann und Grundherr*, phil.Diss. Wien 1969.
 15. Aktenstücke zur Geschichte der Österreichischen Niederlande gehörig 31-32.
 16. HHStA, Staatskanzlei Vorträge 20, fol. 158v.

Abstract

Habsburgs westlichster Außenposten. Die Österreichischen Niederlande in ihren Beziehungen zur Wiener Regierung (1714-1795)

In the peace treaty from Utrecht, Rastatt und Baden (1713/1714) Karl IVth was assigned, beside certain Italian territories, the southern Belgian provinces named “Austrian Netherlands”. Even if he considered himself to be a legitimate successor of the Spanish Habsburgs, he wasn't able, from military point of view, to impose his demands. Following a phase of consolidation and peace, these provinces developed into an important economic area. Under the governance of Kaunitz, the provinces experienced a new orientation, when the plan was for them to be transformed from a Habsburg conglomerate if not in a territorial totum, but at least into a central administrative state structure. Whereas the state chancellor tried protecting the bestowed privileges, the Josephinic reforms let to an uprising and to the loss of the provinces.

Keywords

Austrian Netherlands in 18th century, Governor Prince Eugen, Governor Karl Alexander von Lothringen, State Chancellor Kaunitz, Josephinic Reforms, Brabant Revolution